

Stadt Nieheim vergibt Heimat-Preis – Bewerben Sie sich bis zum 31.05.2019

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat im Runderlass vom 25.07.2018 die Verleihung eines Heimat-Preises auf kommunaler Ebene ermöglicht. Der Rat der Stadt Nieheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 bereits beschlossen, dass dieser Preis ab dem Jahr 2019 auch in der Stadt Nieheim vergeben wird. Gemäß Erlass sind per Ratsbeschluss Kriterien für die Preisvergabe festzulegen. Eine interkommunale Arbeitsgruppe hat auf Kreisebene eine Muster-Richtlinie erarbeitet, die als Grundlage für die beigefügte Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Stadt Nieheim dient. Die Vergabe des Preises hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da er nur in Höhe der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Verfügung gestellten Mitteln vergeben wird. Er erfolgt lediglich eine Weiterleitung der Landesmittel.

Der Rat der Stadt Nieheim hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 daraufhin folgende **Richtlinie** für die Vergabe des Heimat-Preises festgelegt:

1. Auslobung

- 1.1. Die Stadt Nieheim lobt den Heimat-Preis aus für
 - Beiträge zum Erhalt und zur Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe,
 - Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Nieheim,
 - Beiträge zur Bewahrung der Natur,
 - Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaftendie mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind.
Damit würdigt die Stadt Nieheim Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Heimatpflege.
- 1.2. Die Landesregierung hat 2019 von einem Schwerpunktthema beim Heimat-Preis abgesehen. Sofern die Landesregierung zukünftig ein Schwerpunktthema benennt, ist dieses bei der Bewerbung angemessen zu berücksichtigen.
- 1.3. Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als 1 Jahre zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

2. Teilnehmer/innen

- 2.1. Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht-gewerblicher Art, die im Gemeindegebiet ansässig sind.
- 2.2. Bewerbungen für den Heimat-Preis können schriftlich an den Bürgermeister, Marktstraße 28, 33039 Nieheim oder per E-Mail an vidal@nieheim.de bis 31.05. eines jeden Jahres eingereicht werden.

3. Preisgeld

- 3.1. Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.
- 3.2. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

4. Jury

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet. Sie setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, den stellvertretenden Bürgermeistern, je einem Vertreter der Ratsfraktionen sowie dem Stadtheimatpfleger.

Nieheim, 28.03.2019